

Ktr. Nr. IV/12950.

An die der Sanitätsabteilung des Armeestabes  
direkt unterstälten, dienstleitenden Sanitätsoffiziere.

Bei einem neuen Truppenaufgebot besteht in hohem Masse die Gefahr einer abermaligen Ausbreitung der Grippe. Jede frisch einrückende Truppe ist unter den gegenwärtigen Umständen als inficiert zu betrachten und es sind ihr gegenüber alle hygienischen Massnahmen mit besonderer Sorgfalt durchzuführen.

Im speziellen erteile ich folgende Weisungen:

1. Strikte Befolgung der in der "Militärhygiene" vom 12. Nov. 1914 angegebenen Grundsätze. Ganz besonders wichtig ist die Beschaffenheit der Kantonnements (möglichst geräumig, trocken, hell, dichte Belegung strenge zu vermeiden). Ständige Aufmerksamkeit auf die Verpflegung. Allgemeine Reinlichkeit. Die Verwendung von Alkohol in jeder Form als Prophylacticum ist zwecklos und hat daher zu unterbleiben.
2. Leute, in deren Familie zur Zeit des Einrückens Grippekranken sich befinden, sind während der ersten 4 Tage in besonderen Kantonnementen unterzubringen und während dieser Zeit besonders genau ärztlich zu beobachten.
3. Konstante sorgfältige ärztliche Beobachtung der Truppe im allgemeinen, rasches Einschreiten in jedem Einzelfall von Erkrankung, ganz besonders bei gehäuften Erkrankungen. Möglichste Isolierung der Grippekranken. Bildung von Quarantanestationen für allfällig zur Truppe zurückkehrende Urlauber (Dauer der Quarantäne 4 Tage).
4. Ueberall sind Gelegenheiten für die Errichtung von Notkrankenzimmern und Notkrankendepots zu rekonoszieren und solche vorzubereiten, da die Erfahrung gezeigt hat, dass der Transport von Grippekranken sehr oft schädlich wirkt, und da die grosse Zahl der Erkrankten bei einer Epidemie häufig eine genügende Evakuierung nicht erlaubt. Die Umwandlung von Kantonnementen in Notkrankenzimmer ist vorzubereiten, wobei die besten Kantonnemente in erster Linie in Aussicht zu nehmen sind. Ersatzbegehren für Personal und Material sind zu stellen, bevor das eigentliche Bedürfnis vorliegt. Ich verweise auf die San. Materialdepots im Armeeraum z. Zt. in Pruntrut, St. Imier und Delsberg. Ueber alle unter 3 und 4 genannten Angelegenheiten haben Sie sich mit dem dienstleitenden San. Offizier, der Ihr Vorgänger ist, direkt ins Einvernehmen zu setzen und sich von ihm in all diesen Angelegenheiten unterrichten zu lassen. In allen Zweifelfällen Meldung an mich.
5. Alle fachtechnischen Angelegenheiten sind raschestens, wenn nötig telegraphisch oder telephonisch, in letzterem Fall durch Telegramm oder Brief bestätigt, auf dem fachtechnischen Dienstweg zu melden und zu erledigen, wobei selbstverständlich die Kommandostellen stets auf dem Laufenden zu halten sind.

Bei Schwierigkeiten irgendwelcher Art, die sich einer richtigen Ausübung des San. Dienstes entgegenstellen, auch bei Meinungs-differenzen mit Truppenkdnen. etc. hat jeder San. Offizier das Recht und die Pflicht, auf dem fachtechnischen Dienstweg Meldung zu machen.

Der Armeearzt:  
sig. Oberst Hauser.